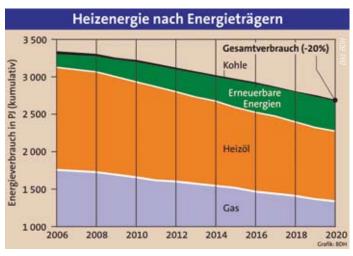
Studie belegt enorme Einsparpotenziale

30% weniger Heizenergie

Im Gebäudebereich kann viel Energie gespart werden. Die Verdoppelung des Modernisierungstempos und der Modernisierungseffizienz verdreifacht die Einsparung von Energie und Kohlendioxid gegenüber den aktuellen Aktivitäten. Weitere Minderungspotenziale lassen sich mit erneuerbaren Energien erschließen. Doch bei der Zumischung biogener Komponenten in Heizöl und Erdgas für den Wärmebereich b(l)ockt die Politik.



Bessere Dämmung und Anlagentechnik sowie der stärkere Einsatz erneuerbarer Energien könnten den fossilen Heizenergiebedarf drastisch senken.

Eine Verdoppelung des Modernisierungstempos im Heizungsbestand und beim Wärmeschutz von Gebäuden kann Deutschlands Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser erheblich senken. Und das mit bereits heute verfügbarer Technik – wenn sie denn eingesetzt wird. Auch der vermehrte Einsatz erneuerbarer Energien kann klassische Energieträger sowie Kohlendioxid in bedeutendem Umfang einsparen. Bis 2020 kann der fossile Heizenergiebedarf mit diesen Maßnahmen um rund 30 % gesenkt werden. Das entspricht fast der dreifachen Einsparung, die beim gegenwärtigen Modernisierungstempo erreicht wird. Biogas und Bioöl, vornehmlich in der vorhandenen Infrastruktur den fossilen Pendants beigemischt, könnten die Importabhängigkeit Deutschlands bei Erdöl und Erdgas um 11 % verringern, weist Prof. Dr.-Ing. Manfred Kleemann, vormals Forschungszentrum Jülich, in einer aktuellen Studie¹⁾ aus, die der Bundesindustrieverband Deutschland Haus-, Energie- und Umwelttechnik (BDH) beauftragt hat.

Zwei Maßnahmenpakete

Die errechneten Energieeinsparungen beruhen auf zwei Maßnahmenpaketen. Das erste verdoppelt das Tempo bei der energetischen Sanierung von Gebäuden mit vorhandener Technik und verdoppelt gleichzeitig die Modernisierungseffizienz: Beispielsweise werden derzeit nur bei 45 % der Modernisierungen Brennwertheizkessel eingebaut, Solarwärmeanlagen lediglich bei 8 % der neuen Heizungen installiert. Noch gravierender

sind die Defizite beim Wärmeschutz: Nur 32 % der möglichen Energieeinsparung werden heute im Durchschnitt tatsächlich erreicht.

Zu beachten ist: Eine deutlich ausgeweitete Förderung der Gebäudemodernisierung mit den heutigen Programmen kann die Modernisierungseffizienz nur marginal verbessern. Sie ist nur durch Aufklärungs- und Beratungsarbeit beim Kunden zu steigern. Diese soll erreichen, dass bis 2020 bei der Neuinstallation, die heute noch dominante Niedertemperaturtechnik vollständig durch Brennwerttechnik abgelöst wird. Und in 80 % der Fälle sollen dann Solarwärmeanlagen die Brennwertheizkessel unterstützen. Insgesamt soll der direkte Einsatz erneuerbarer Energien über Biomassenutzung, Solarthermie und Wärmepumpen verdoppelt werden. Beim Wärmeschutz von Gebäuden sollen statt bisher 32 mindestens 64 % der Potenziale genutzt werden.

Im zweiten Maßnahmenpaket werden dem Heizöl zunächst 5 % Öl aus biogenen Quellen beigemischt, Biogas soll 10 % des Erdgases ersetzen. Der Anteil der Erneuerbaren am Gesamtverbrauch²⁾ würde mit den beiden Maßnahmenpakten bis 2020 so auf 15,8 % steigen und damit fast vier Prozentpunkte höher als der Zielwert des Bundesumweltministeriums liegen. Maßnahmenpaket 1 kann sofort beginnen, Maßnahmenpaket 2 ist mittelfristig umsetzbar. 2020 würden dann

1 Mio. Brennwertheizkessel (2005: 350 000), 110 000 Zusatzheizungen wie Kachelöfen, Kaminöfen und Heizkamine (2005: 220 000), 200 000 Zentrale Holzfeuerungen mit Pellets oder Scheitholz bzw. Hackschnitzeln (2005: 30 000), 100 000 Wärmepumpen (2005: 30 000) sowie 5,6 Mio. m² Kollektorfläche (2005: 0,95 Mio. m²) neu installiert. Das Marktvolumen für Wärmeerzeuger würde sich gegenüber heute ungefähr verdoppeln. Weitere Energieeinspareffekte sollen neue Anlagentechniken bringen, die aber für einen konservativen Ansatz noch nicht berücksichtigt sind.

Maßnahmen zur Umsetzung

Um die beiden Maßnahmenpakete umzusetzen, muss das Ordnungsrecht die Mindeststandards für energetische Gebäudemodernisierung verschärfen, ein "wirtschaftliches Brennwertgebot" durchsetzen und steuerliche Hemmnisse entschärfen. Statt einem Regenerativen Wärmegesetz fordert der BDH, dass der "Förderdschungel" massiv gelichtet und die öffentliche Förderung über wirtschaftliche Anreize und steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten vorgenommen wird. Letztere ist zwar seit diesem Jahr möglich, sei aber mit 600 Euro Absetzung nur eine "lachhafte Größe". Erforderlich sei die steuerliche Abschreibung von Gesamtmaßnahmen inkl. Anlagentechnik und Dienstleistung.

Politische Impulse sind über Zielvorgaben und -kontrollen, verbesserte rechtliche Rahmenbedingungen für energiesparende Investitionen sowie

¹⁾ Eine Zusammenfassung der Studie steht auf: www.bdh-koeln.de
²⁾ Der Mix der erneuerbaren Energien (im Gebäudebereich) besteht nach der BDH-Studie 2020 aus 59 % fester Biomasse, 18 % Biogas, 17 % Solarenergie und knapp 7 % Bioöl (gerundete Werte).

eine bessere Umsetzung bei der Einhaltung des wärmetechnischen Gebäudestandards und eine Reformierung des Eigentumsrechts erforderlich.

Auch alle Akteure entlang der Wertschöpfungskette müssen sich einbringen. So fordert die Studie mehr Werbung und Pressearbeit für die energetische Gebäudesanierung, die Stärkung der Energiesparberatung, die Schaffung von mehr öffentlichen und/oder privaten Beratungsstellen, Fortbildungsmaßnahmen wie Fachworkshops und Leitfäden sowie eine Kampagne "Brennwert plus Solar".

Weiterhin sollen Demonstrationsprojekte und eine Selbstverpflichtung der Marktpartner mehr Aufmerksamkeit erzeugen: Die Hersteller sollen sich zu mehr Öffentlichkeitsarbeit, Ausbildung und Demoprojekten verpflichten. Das Handwerk soll seine Beratungsleistungen verbessern und eine Qualitätsoffensive starten. Von der Wohnungswirtschaft wird die Festlegung von Effizienz- und Modernisierungszielen erwartet. Soweit der Plan.

Nutzungskonflikt bei Biomasse

Man würde erwarten, dass sich Politiker, die ihren Wählern Antworten auf die drängenden energiepolitischen Fragen versprochen haben, gierig auf solche Vorschläge stürzen. Wirtschaftliche Ener-



Das Bundesumweltministerium will die Biomassepotenziale für den Kraftstoffbereich reservieren. BDH-Präsident Dr.-Ing. Heinrich-Hermann Schulte: "Wir fordern die Politik nachdrücklich auf, dieses zu unterlassen."

gieeinsparpotenziale wirklich ausschöpfen, Energie effizient verwenden, erneuerbare Energien verstärkt einsetzen. Das klingt wie eine Abschlusserklärung des Energiegipfels. Doch die BDH-Vorschläge haben nicht überall Begeisterung ausgelöst. Im Gegenteil. Bei Bioöl und Biogas existiere ein "Nutzungskonflikt", wurde vom Bundesumweltministerium angezeigt. Man solle davon ausgehen, dass diese für Wärmeanwendungen nicht zur Verfügung stehen werden. Hintergrund: Bioöl und Biogas sollen exklusiv als fossiler Kraftstoffersatz für den Verkehr freigehalten werden, weil "für diesen Sektor keine andere Option vorhanden sei".

So wird sich die Heizungsindustrie allerdings nicht abspeisen lassen, bedeutete BDH-Präsident Dr.-Ing. Heinrich-Hermann Schulte auf einer Pressekonferenz am 17. Oktober bei der Vorstellung der Studie. Seit zwei Jahren untersuche man zusammen mit der Gas- und Ölwirtschaft Bioöle und Biogase und unter welchen Bedingungen sie beigemischt werden können. Die Projekte seien sehr weit und sehr vielversprechend. Aber auch aus einem anderen Grund werde man sich mit aller Kraft gegen einen "ordnungsrechtlichen Befehl" wehren. Schulte: "Die biogene Beimischung ist aus unserer Sicht die einzige Variante, die auch in Ballungsgebieten und Innenstadtlagen einen kostengünstigen Zugang zu erneuerbaren Energien ermöglichen kann. Weiterer Vorteil: Der Kunde muss gar nichts dafür tun."

Schulte forderte die Politik auf, jegliche Versuche zu unterlassen, die Biomassepotenziale für bestimmte Anwendungen zu reservieren. Außerdem kündigte er an, dass die Heizungsindustrie künftig ihre Erwartungen deutlicher machen werde. Schulte: "Bislang haben wir uns dabei immer 'artig' verhalten. Wir werden diesen Kurs künftig ein wenig ändern und unsere Forderungen im politischen Raum sehr viel präziser, prägnanter und nachdrücklicher vortragen."

TGA Fachplaner 11-2006 27